



Mai-, Othmars- und Weihnachtsmarkt – Voraussetzungen

Für die Teilnahme an einem in der Stadt Wil festgelegten Märkte kann sich grundsätzlich jede Person bewerben, die das 18. Altersjahr vollendet hat und in den vergangenen zwei Jahren nicht wiederholt oder schwerwiegend polizeiliche Vorschriften oder Auflagen verletzt hat. Ausländische Staatsangehörige benötigen die C-Niederlassung.

Bewerbungen für die Teilnahme an einem Markt sind schriftlich an die Dienststelle Gewerbe und Markt zu richten. In der Bewerbung ist der Platzbedarf (Laufmeter) anzugeben und es hat daraus hervorzugehen, welche Artikel verkauft werden sollen. Die Dienststelle Gewerbe und Markt ist es vorbehalten, die Auswahl nach gegebenen Platzverhältnissen und der Branche zu treffen. Die Zuteilung der Standplätze erfolgt insbesondere unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- Es ist ein ausgewogenes Marktangebot anzustreben.
- Bewerben sich mehrere Personen mit einem gleichartigen Angebot um einen Standplatz, erhalten bisherige Bewerber-/Innen den Vorzug, die sich in der Vergangenheit bewährt haben und deren einwandfreie Betriebsführung ausgewiesen ist.

Das Platzgeld, die Gebühren für die Benützung gemeindeeigener Marktstände sowie die Stromkosten sind vor Marktbeginn zu bezahlen. Für den Weihnachtsmarkt ist ein weihnachtliches Sortiment und ein weihnachtlich geschmückter Stand Grundvoraussetzung für eine Berücksichtigung.

Stadt Wil

Christoph Sigrist
Stadtschreiber

Stefan Sieber
Marktcchef